

Persönliche Hygiene und Hygienische Aspekte der Dienstkleidung im patientennahen Bereich

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung.....	1
Fingernägel:.....	2
Haare:	2
Dienstkleidung:.....	2
Kopftücher:.....	3
Schüler und Praktikanten:	3
Bereichskleidung:	3
Schuhe:	4
Schmuck:	4
Piercing:.....	4
Frische Tätowierungen oder andere Wunden:	4
Händehygiene:	4
Standardhygiene:	5
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	6
Essen und Trinken:	6

Einleitung:

Jeder Bedienstete ist verpflichtet, durch konsequente persönliche Hygiene, die Übertragung von Krankheitserregern vom Personal auf den Patienten und an die Umgebung zu verhindern.

Der Kontakt zu Patienten verpflichtet aus hygienischen und ästhetischen Gründen zu einer gepflegten äußeren Erscheinung. Adäquate persönliche Hygiene wird bei allen Mitarbeitern im Krankenhaus vorausgesetzt.

Fingernägel:

siehe auch FRL 01

- Fingernägel müssen sauber und kurz geschnitten sein (Cave: Perforation von Handschuhen, Verletzungsgefahr für Patienten, etc.)
- Nagellack und künstliche Fingernägel sind unzulässig
- Ausnahme: Gelnägel und lackierte Nägel für einen begrenzten Zeitraum, bei medizinisch-dermatologischer Indikation unter Vorlage eines fachärztlichen Attestes (Gelnägel müssen ebenfalls kurz geschnitten und unlackiert sein)

Haare:

Kopf- und Barthaare stellen durch physiologisch anhaftende Keime ein potentielles Infektionsrisiko bei aseptischen bzw. reinen Tätigkeiten dar

- Kontakt mit den Händen vermeiden, nach Kontakt ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen
- Lange bzw. halblange Haare nicht offen tragen (eine Interaktion mit dem Arbeitsfeld ist auszuschließen); Stirnfranslänge bis maximal Augenbrauenhöhe bzw. entsprechende „Fixierung“ mittels z.B. Haarspange
- In kritischen Bereichen (z.B. OP, Zentralküche, etc.) sowie bei bestimmten Tätigkeiten (z.B. großflächiger Verbandwechsel, Wundversorgung, Legen zentraler Zugänge, Punktionen u.ä.) sind das gesamte Kopfhaar und gegebenenfalls auch das Barthaar abzudecken

Dienstkleidung:

- Die Art und Anzahl der Dienstkleidung ist in der Dienstkleiderordnung, Richtlinie: 0010.3215 geregelt
- Dienstkleidung ist in regelmäßigen Abständen zu wechseln
- Bei Kontamination oder Verunreinigung muss die Dienstkleidung sofort gewechselt werden
- Dienstkleidung nur im Krankenhausareal tragen
- Privatkleidung darf nicht über der Dienstkleidung/Bereichskleidung getragen werden. Ausnahme: Bei Bedarf kann private Winteroberbekleidung bei einem Dienstgang im Freien im Krankenhausareal über der Dienstkleidung getragen werden
- Dienstkleidung ist geschlossen zu tragen
- Langärmelige Oberbekleidung/Dienstkleidung ist bei unmittelbar intensivem körperlichen Kontakt mit dem Patienten zu vermeiden (Ausnahme: langärmelige Übermäntel als PSA)

- Unterbekleidung darf aus der Dienstbekleidung nicht hervorragen (langärmelige Shirts)
- Beim Einschleusen in eine Spezialbehandlungseinheit (mit Schleusenfunktion) ist ein Wechsel von Dienstkleidung auf Bereichskleidung bzw. auf frische Bereichskleidung erforderlich
- Getrennte Aufbewahrung von Privat- und Dienstkleidung

Kopftücher:

Kopftücher und andere Kopfbedeckungen die aus religiösen Gründen auch bei der Arbeit getragen werden, stellen kein krankenhaushygienisches Problem dar, wenn folgende hygienischen Aspekte eingehalten werden:

- Kopftücher sollten zumindest täglich - bei Verschmutzung sofort - gewechselt werden
- Kopftücher müssen so getragen werden, dass ein Verrutschen oder Herabfallen ausgeschlossen ist (sehr große Kopftücher können beispielsweise unter den Kragen des Oberteils gelegt werden, damit eine unbeabsichtigte Kontamination ausgeschlossen werden kann). **Stecknadeln sind wegen der Gefahr des Herausfallens bzw. der Verletzungsgefahr für den Träger/die Trägerin oder für PatientInnen nicht zulässig**
- Unabhängig davon müssen im OP / Eingriffsraum **sowie bei Durchführung von aseptischen Tätigkeiten z.B. Legen eines zentralen Zuganges etc.**, die üblichen Einmalhauben getragen werden
- Der Träger/die Trägerin hat sich zu vergewissern, dass seine/ihre Kopfbedeckung hygienisch korrekt gewaschen und gelagert wird. **Maschinelle Waschverfahren mit Temperaturen unter 40° C oder reine Handwäsche sind beispielsweise ungenügend**

Schüler und Praktikanten:

- Aus hygienischer Sicht ist es vorzusehen, dass – im Sinne einer Systemharmonisierung –Schülern und Praktikanten eine Dienstkleidung zur Verfügung gestellt wird.
- Falls dies nicht möglich sein sollte, ist eine hygienisch korrekt aufbereitete (maschinelles Waschverfahren, mindestens 60° C mit Vollwaschmittel) Dienstkleidung in entsprechender Anzahl von den Schülern und Praktikanten mitzubringen.

Bereichskleidung:

- Unterscheidet sich häufig durch farbliche Trennung von der Dienstkleidung
- Bei (Wieder-)Eintritt in eine Spezialbehandlungseinheit (z.B. OP) ist ein Wechsel von Dienstkleidung auf Bereichskleidung bzw. auf frische Bereichskleidung erforderlich, um die Transmission von fakultativ pathogenen Keimen in sensible Bereiche zu minimieren
- Bei Kontamination oder Verunreinigung muss die Bereichskleidung sofort gewechselt werden

Schuhe:

- Abwaschbar und desinfizierbar
- Arbeitsschuhe nur im Krankenhausareal tragen
- Im OP Ausführung gemäß: „Interne Richtlinie zur richtigen Auswahl von Arbeitskleidung_1014.7709_V2“

Schmuck:

- KEIN Schmuck an Händen **bei allen medizinischen Tätigkeiten bzw. bei Tätigkeiten die eine hygienische Händedesinfektion erfordern**
- KEIN Schmuck an Unterarmen **bei unmittelbaren pflegerischen und invasiven diagnostisch-therapeutischen Tätigkeiten** (Armbanduhren, Freundschaftsbänder, etc.)
- Kein großer Ohrschmuck und lange Halsketten (eine Interaktion mit dem Arbeitsfeld ist auszuschließen)

Piercing:

- **Darf nicht an Händen und Unterarmen getragen werden**
- **Bei Entzündungszeichen sofortige Entfernung**

Frische Tätowierungen oder andere Wunden:

Frische Tätowierungen bzw. Wunden stellen bis zum Abschluss der Wundheilung ein potentielles Infektionsrisiko dar.

- Noch nässende oder mit Blutkrusten bedeckte Hautareale sind mit dichtsitzenden Wundverbänden abzudecken






Händehygiene:

Siehe:

- FRL 01 „Hygienische Händedesinfektion“
- FRL 02 „Chirurgische Händedesinfektion“
- FRL 03 „Händewaschen und Hautschutz / Hautpflege der Hände“

Standardhygiene:

Die Standardhygienemaßnahmen dienen als horizontale Maßnahmen der Verhinderung der Übertragung von Infektionserregern und sind ungeachtet der Übertragungswege bei allen Patienten anzuwenden.

<p>Hygienische Händedesinfektion (siehe FRL 01) 5 WHO-Indikationen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vor Patientenkontakt ✓ Vor einer aseptischen Tätigkeit ✓ Nach Kontakt mit potentiell infektiösem Material ✓ Nach Patientenkontakt ✓ Nach Kontakt mit der unmittelbaren Patientenumgebung
<p>Unsterile Schutzhandschuhe (ÖNORM EN 374)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei potentieller Exposition zu Blut, Sekreten oder Exkreten notwendig ✓ Patientenbezogen verwenden ✓ Handschuh-Wechsel zwischen unreinen/reinen Arbeitsschritten ✓ Bei Reinigung und Desinfektion von kontaminierten Gegenständen und Flächen
<p>Mund-/Nasenschutz (EN 149, EN 14683)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei engem Patientenkontakt unter 1,5 Meter mit möglicher Tröpfchenexposition (Intubation, Absaugung, respiratorischer Infekt mit starkem Hustenreiz etc. ✓ Bei florid-respiratorischem Infekt des Mitarbeiters und Durchführung von aseptischen Tätigkeiten bzw. engem Patientenkontakt unter 1,5 Metern
<p>Schutzbrille</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei aktivem Setzen von Tröpfchen-induzierenden Maßnahmen wie z.B. offenem Absaugen, Intubation, etc. ✓ Bei zu erwartendem Verspritzen von potentiell infektiösem Material
<p>Flüssigkeitsdichter Übermantel (ÖNORM EN 14126, ÖNORM EN 13795)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei zu erwartender Kontamination mit potentiell infektiösem Material ✓ Vor Verlassen des Patientenzimmers abwerfen ✓ Patientenbezogen verwenden

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Persönliche Schutzausrüstung ist Teil der Standardhygienemaßnahmen.

Beim Ausziehen der kontaminierten PSA ist darauf zu achten, die Umgebung nicht zu kontaminieren.

Beispiel für Kontaminationsfreies Ausziehen der Untersuchungshandschuhe:



Essen und Trinken:

Nahrungsaufnahme hat ausschließlich in dafür vorgesehenen Räumen (Küche, Teeküche, Aufenthaltsräume, Dienstzimmer, etc.) zu erfolgen.

Nahrungsmittel für den privaten Gebrauch dürfen nur im Personalkühlschrank gelagert werden. Das Transportieren und Verwahren von privaten Speisen und Getränken in dienstlich genutzten Medikamentenkühlschränken, Transportwägen, Reinigungswägen und dergleichen ist untersagt.

Literatur:

Angewandte Hygiene im KH – H. Flamm

Hygiene, Infektionslehre und Mikrobiologie und Pflege bei Infektionskrankheiten – Lausch, Kaiser, Stanosch

Medizinische Universität Wien, Hygienerichtlinie „Individualhygiene“, Hygienerichtlinie „Personalhygiene für Mitarbeiter der Betriebsabteilung“, Hygienerichtlinie „Kopftücher“

„Tragen von Kopftüchern bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen“; Stellungnahme der DGKH/2011

[Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch Institut](#)

(2016): [Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Bundesgesundheitsbl. 2016 59: 1189-1220](#)